

Sitzung: 28.06.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage
Leipfinger-Bader";
Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Abstimmung: - **Mit 22 : 0 Stimmen** -

Für das im Plan, Maßstab 1:1.000, schwarz strichliert umrandete Gebiet südwestlich des Lagerplatzes der Firma Leipfinger-Bader und westlich der Äußeren Freisinger Straße (B 301), wird ein neuer Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.

Festgesetzt wird ein Sondergebiet –SO- (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik–Freiflächenanlage“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Solar-Modulen, Trafostationen und weiteren Nebenanlagen bis zu einer maximalen Anlagenhöhe von 3,50 m.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leipfinger-Bader“ beläuft sich auf ca. 1,2 ha (ursprünglich ca. 1,6 ha), davon rund 0,8 ha Modulflächen. Er befindet sich auf einer Teilfläche des Flurstücks 1126 der Gemarkung Steinbach.

Erforderliche Ausgleichsflächen werden direkt im Geltungsbereich nachgewiesen.